



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

125
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

202. Jahrgang

Köln, 25. April 2022

Nummer 17

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges
167.	Planfeststellungsbeschluss Erftverlegung bei Erftstadt-Gymnich Seite 126	173. Liquidation h i e r : Akkordeon Orchester Hans Thissen e. V.	Seite 132
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	174. Liquidation h i e r : Flying Flönz e. V.	Seite 132
168.	Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 110 im Gebiet der Gemeinde Hellenenthal, OT Udenbreth Seite 127	175. Liquidation h i e r : Fachverband Metallzauntechnik e. V.	Seite 133
169.	Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 22 im Gebiet der Gemeinde Hellenenthal, OT Wiesen und OT Manscheid Seite 129	176. Liquidation h i e r : Tisch-Tennis-Freunde Stetternich e. V.	Seite 133
170.	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises h i e r : Stadt Niederkassel Seite 132	177. Liquidation h i e r : Förderverein Realschule II	Seite 133
171.	Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 17. Mai 2022 Seite 132	178. Liquidation h i e r : EUREGIO CHI WUSHU e. V.	Seite 133
172.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Sparkasse Leverkusen Seite 132	179. Liquidation h i e r : Kintegra e. V.	Seite 133
		180. Liquidation h i e r : Seniorenverein Boscheln e. V.	Seite 133

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

167. Planfeststellungsbeschluss Erftverlegung bei Erftstadt-Gymnich

Bezirksregierung Köln
54.1.16.1-Erft-(3.5)- 1 Hü

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz – WHG mit Beschluss vom 8. April 2022 den Plan des Erftverbandes vom 24. Juli 2019 für die „Verlegung der Erft bei Erftstadt-Gymnich“ zwischen Erftstadt-Gymnich und Kerpen-Türnich, planfestgestellt.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss wurde im Wesentlichen eine naturnahe Gewässerentwicklungsmaßnahme mittels einer ca. 5,5 km langen Neutrassierung der Erft (Erftflutkanal) in der Aue zwischen dem Erftstädter Ortsteil Gymnich, dem Kerpener Ortsteil Türnich, der Autobahn A 61 und der Gymnicher Mühle, bei gleichzeitiger Aufgabe eines ca. 2,5 km langen Teilabschnittes des bisherigen Erftflutkanals planfestgestellt.

Die planfestgestellte Maßnahme umfasst auch die Errichtung von wasserbaulichen Anlagen zur Sicherung der zukünftigen Wasserversorgung der Kleinen Erft und des Türnicher Mühlengrabens, die Wiederherstellung und Sicherung von Wegeverbindungen in und durch die Aue sowie die Herstellung von drei Brückenbauwerken über den neuen Erftverlauf. Außerdem umfasst die Planfeststellung die Herstellung von Verwallungen zur Lenkung von Ausuferungen im Hochwasserfall entlang der nordöstlich verlängerten Erftstraße, an der canyonartigen Geländestruktur in der Mitte des Auenraums, im Bereich der Gymnicher Mühle sowie zwischen der neuen Erfttrasse und der ehemaligen Kiesgrube nordöstlich der Gymnicher Mühle.

Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

Dem Beschluss, in dem über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden wurde, ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt:

„Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster (Postanschrift: Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Postfach 63 09, 48033 Münster), einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der derzeit geltenden Fassung.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Der Planfeststellungsbeschluss vom 8. April 2022 und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom 28. April 2022 bis einschließlich 12. Mai 2022 bei der Stadt Erftstadt, Rathaus Erftstadt-Liblar, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdam 10, 50374 Erftstadt, Raum 325, auch ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Montag, Dienstag und Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 bis 17:00 Uhr

und

bei der Stadt Kerpen, Rathaus Kerpen, Abteilung Stadtplanung, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Zimmer 216, während der allgemeinen Öffnungszeiten und pandemiebedingt nur nach vorheriger individueller Terminvereinbarung unter 02237/58-119 oder antti.olbrisch@stadt-kerpen.de, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) den übrigen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Köln, den 14. April 2022

Im Auftrag
gez. H ü l s e n

ABl. Reg. K 2022, S. 126



169. Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 22 im Gebiet der Gemeinde Hellenthal, OT Wiesen und OT Manscheid

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebssitz Gelsenkirchen
L22/41.02.04/BS_42090/VE(44)

In der Gemeinde Hellenthal, OT Wiesen und OT Manscheid, Kreis Euskirchen, Regierungsbezirk Köln, ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Erschließung die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 22 erforderlichlich.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 22 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23. September 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen mit der Gemeinde Hellenthal und der Bezirksregierung Köln wie folgt neu festgesetzt:

- 1.) von NK 5504 010 O nach NK 5504 011 O
von Station 0,082 nach Station 0,396
(Länge: 0,314 km)
- 2.) von NK 5504 010 O nach NK 5504 011 O
von Station 1,230 nach Station 1,480
(Länge: 0,250 km)
(Gesamtlänge: 1-2: 0,564 km)
- 3.) von NK 5504 011 O nach NK 5504 009 O
von Station 0,000 nach Station 0,135
(Länge: 0,135 km)

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt gilt mit Wirkung vom

1. Mai 2022.

Rechtsbehelfsbelehrung

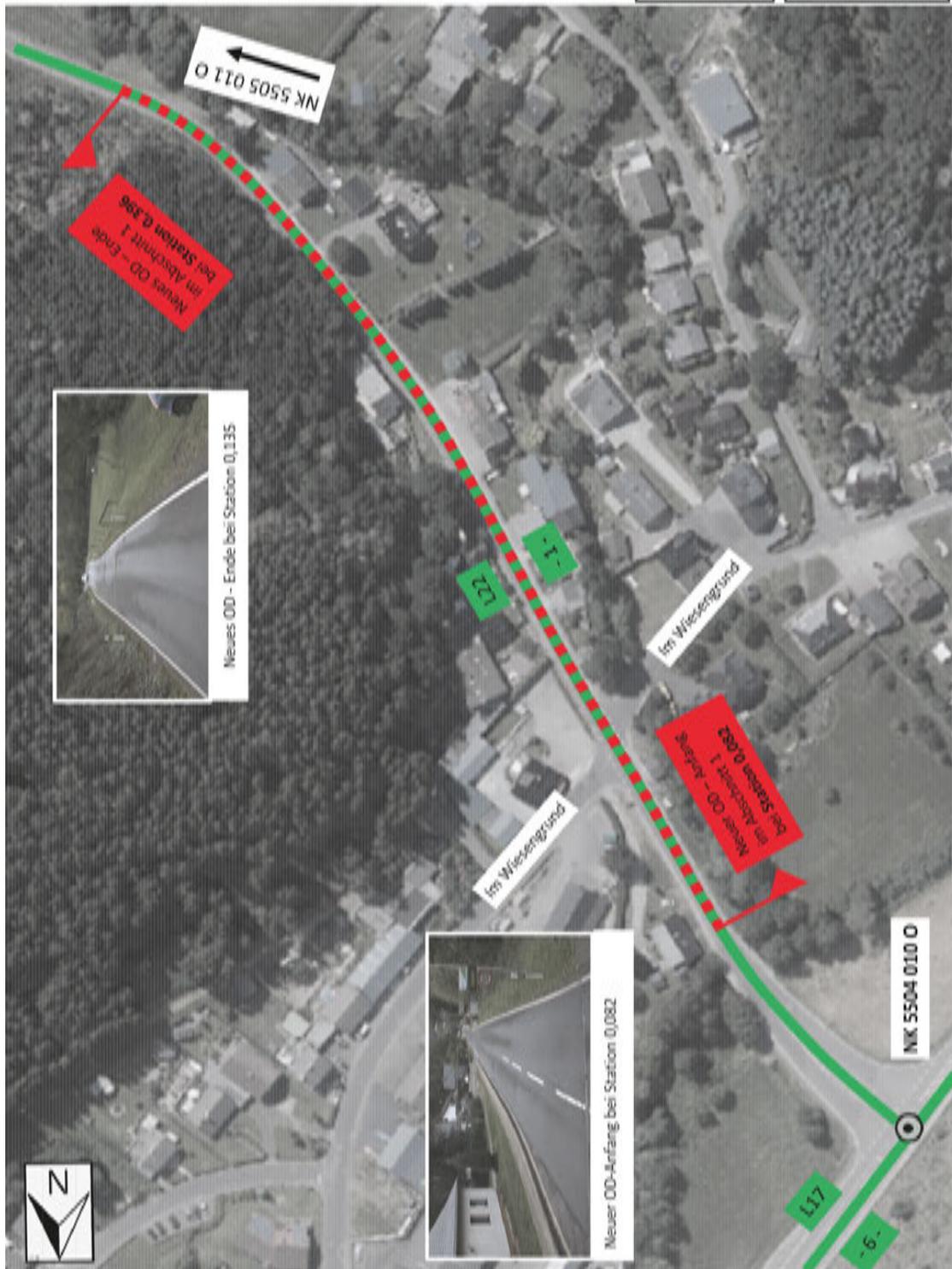
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 in 52070 Aachen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs entnehmen Sie bitte der Homepage des Gerichts.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 29. März 2022

Im Auftrag
gez. Christoph Q u e r d e l



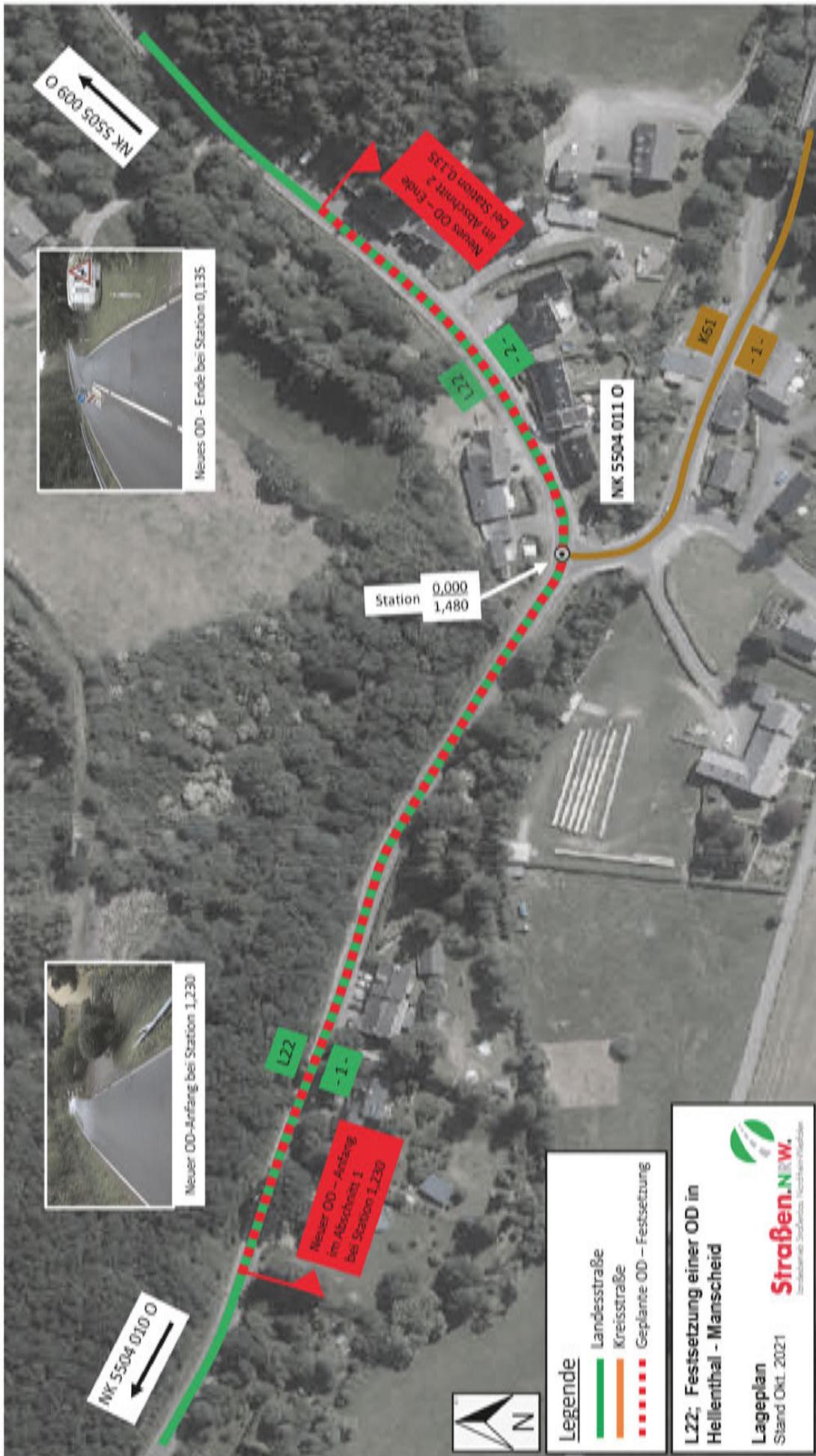
Legende

- Landesstraße
- Geplante OD – Festsetzung

L22; Festsetzung einer OD in Heilenthal - Wiesen

Lageplan
Stand Okt. 2021





**170. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises
h i e r : Stadt Niederkassel**

Der nachstehend näher bezeichnete Dienstausweis der Stadt Niederkassel wird hiermit für ungültig erklärt.

Beschreibung des Dienstausweises:
Dienstausweis Nr. 105 gültig bis 31. Dezember 2024.

Zweiseitig bedruckter, graufarbiger Ausweis in der Größe 10,5 x 14,7 cm.

Niederkassel, den 1. April 2022

Der Bürgermeister
gez. **V e h r e s c h i l d**

ABl. Reg. K 2022, S. 132

**171. Bekanntmachung über die Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse
KölnBonn am 17. Mai 2022**

Am

Dienstag, dem 17. Mai 2022, um 18:00 Uhr

findet in den Räumlichkeiten des Brückenforums, Friedrich-Breuer-Straße 17, 53225 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 16. November 2021
3. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2021 an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn sowie Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung über die Entlastung der Organe der Sparkasse Köln-Bonn
4. Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2021 der Sparkasse KölnBonn
5. Genehmigung der durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Wiederbestellung von Herrn Ulrich Voigt als Mitglied des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn
6. Nachwahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn
7. Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn
8. Mitteilungen und Anfragen

B. Nicht-öffentliche Sitzung

9. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 16. November 2022

10. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Bonn, den 12. April 2022

gez. Guido **D é u s**

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Henriette **R e k e r**

Vorsteherin des
Zweckverbandes

ABl. Reg. K 2022, S. 132

**172. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Sparkasse Leverkusen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben:

Sparkasse Leverkusen, Kontonummer: 3000880884

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 12. April 2022

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2022, S. 132

E Sonstiges

173. Liquidation

h i e r : Akkordeon Orchester Hans Thissen e. V.

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein „Akkordeon Orchester Hans Thissen“, VR-Nr. 1805 (Amtsgericht Aachen), ist durch Beschluss vom 28. Februar 2022 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2022, S. 132

**174. Liquidation
h i e r : Flying Flönz e. V.**

Der Verein Flying Flönz e. V. mit der Vereinsregister-Nr. VR 19411, AG Köln (Vogelsanger Straße 523, 50829 Köln) ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 28. Dezember 2019 zum 31. Dezember 2019 aufgelöst worden. Mit dieser Bekanntmachung werden die Gläubigerinnen und Gläubiger aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatorinnen bzw. Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2022, S. 132

175. Liquidation
hier: Fachverband Metallzauntechnik e. V.

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VR 8012 eingetragene Verein „Fachverband Metallzauntechnik e. V.“ mit Sitz in Köln ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator Herrn Rechtsanwalt Dr. Julian Engel, DORNBACH GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft, Anton-Jordan-Straße 1, 56070 Koblenz anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2022, S. 133

176. Liquidation
hier: Tisch-Tennis-Freunde Stetternich e. V.

Der Sportverein „Tisch-Tennis-Freunde Stetternich“ (VR 20383 Amtsgericht Düren) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2022, S. 133

177. Liquidation
hier: Förderverein Realschule II

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter VR 50417 eingetragene „Förderverein Realschule II“ mit Sitz in Stolberg ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Anschrift des Liquidationsvereins: c/o Frau Monika Hübner, wohnhaft 52223 Stolberg, Am Anger 1.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2022, S. 133

178. Liquidation
hier: EUREGIO CHI WUSHU e. V.

Durch Versammlung vom 17. November 2021 ist die Auflösung des Vereins EUREGIO CHI WUSHU e. V. (AG Aachen, VR 60411) beschlossen worden.

Die Eintragung beim Amtsgericht Aachen erfolgte am 14. März 2022 unter Aktenzeichen VR 60411. Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich mit dem Verein in Verbindung zu setzen.

Liquidatoren sind: a) Dennis Peetz, Carolus-Magnus-Straße 30, 52531 Übach-Palenberg (D), b) M. Joseph Spreutels, Nullanderstraße 62, 6461GD Kerkrade (NL).

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2022, S. 133

179. Liquidation
hier: Kintegra e. V.

Der Verein „Kintegra e. V.“ (AG Düren, VR 2737), ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2022, S. 133

180. Liquidation
hier: Seniorenverein Boscheln e. V.

Der beim Amtsgericht Aachen im Vereinsregister unter VR 5127 eingetragene Verein Seniorenverein Boscheln e. V. ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 4. September 2020 zum 31. Dezember 2020 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den nachgenannten Liquidatoren anzumelden: 1. Norma Kuhlmeij Rölkensstraße 6, 52531 Übach-Palenberg, 2. Josef Fröschchen Goethestraße 2a, 52531 Übach-Palenberg

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2022, S. 133



Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.